

freie Güter erwerben durfte, und vor dem Reichsrathe, in welchem von jetzt an nur geborne Edelleute aufgenommen werden konnten, sollte der König Jedermann Rede stehen.

Diese Handfeste, welche zugleich die gewöhnlichen Bestimmungen über die Verbindung der Reiche enthielt, wurde von den dänischen und norwegischen Reichsräthen unterzeichnet; für die von der Versammlung weggebliebenen schwedischen Reichsräthe ward eine Lücke gelassen, damit sie später unterschreiben könnten. Diese traten bald darauf zu Calmar der Handfeste bei, König Johann kam aber dadurch dem schwedischen Throne nicht näher, denn der schlaue Reichsverweser Steen Sture wußte immer neue Ausflüchte zu ersinnen und verzögerte die Sache volle 14 Jahre lang.

Während der König mit den schwedischen Angelegenheiten beschäftigt war, hatte er auch gesucht, in Schleswig und Holstein zum Herzog erwählt zu werden; aber die verwittwete Königin, die kluge und kräftige Dorothea, verwandte sich für ihren jüngern Sohn Friedrich, und hätte es gern gesehen, wenn diesem beide Herzogthümer zu Theil geworden wären. Nach mehreren Unterhandlungen benutzten endlich Prälaten und Ritterschaft ihr Wahlrecht so, daß sie beide Brüder zu Herzögen erwählten, und nachdem Herzog Friedrich sein achtzehntes Jahr zurückgelegt hatte, wurde 1490 eine Theilung der Herzogthümer in dem gottorffischen und segebergischen Antheil vorgenommen. Herzog Friedrich, dem von seinem königlichen Bruder die Wahl gelassen wurde, wählte den gottorffischen Antheil, und wurde ihm überdieß noch verstattet, denselben innerhalb 4 Jahre mit dem segebergischen zu vertauschen. Zu